

Mitschrift WS 2011/2012

Stichwort: Versteckte Bitterdiskriminierung

Inhalt

Einführung

Internationale Vergaberecht (Bsp: USA, Schweiz, Australien,...)

Vergaberecht EU

Österreichisches Vergaberecht
(Relevante Grundzüge Vertragsrecht)

Ausgangssituation:

- Staat als Nachfrager
- Bsp: Uni, Sozialversicherungsträger,...
- Staatliche Nachfrager
 - Bereiche sind ausgenommen:
 - Enteignung
 - Arbeitsverträge
 - Verkauf von Liegenschaften
 - Lieferaufträge sowie Leasing
 - Bauleistungen
 - Erbringung von Dienstleistungen (Bsp: Programmierleistung, Reinigungsleistung,..)

Nachfragemotive?

- Wirtschaftliche Beschaffung

Sekundärmotive?

- Ankurbeln der Wirtschaft
- Unterstützen von beispielsweise: Behinderten
- Ökologische Motive

Privatisierung:

- diese Welle ging von England aus
- je mehr ausgegliedert wurde, desto umfangreicher wurde das Vergaberecht

Kurze Exkurse:

Öffentliche Mittel aus öffentlichen Haushalten

myoil.de (Billigste ist das Heizöl im November und nicht dann wenn die Werbung dafür geschaltet ist)

Preistransparenz

- Als privates Unternehmen ist man relativ frei

Nachfragemarkt öffentlicher Auftraggeber:

- Monopol : Ein Anbieter
- Oligopol : mehrere Anbieter
- Monopsonie: Ein Nachfrager, viele Anbieter (Bsp: Panzeranbieter,...)
- Oligopsonie : Mehrere Nachfrager, viele Anbieter
- Staat hat die „Macht“ am Markt (besonders bei Ungleichsituationen)

Internetprovider:

- verbotene Klauseln

Wettbewerbssituation der Anbieter?

- Hoflieferantentum
- Economie of Scale (Bsp: Bei einem Bauauftrag wird ein großes Büro bevorzugt,...)

Li ci tatio ???

Korruption:

- Behördenblaulichtfunktion

Welche Mechanismen gibt es?

Dazu sagte Franz Fiedler das es folgende 3 Modelle gibt

- 1.) Versteckte Diskriminierung in der Ausschreibung
- 2.) Manipulative Absprache bei den Bietern
- 3.) Auftrag gegen Schmattes

Illegale Zusammenwirkung von Auftraggeber und Auftragnehmern

Was kann man tun?

- Mehr Kontrollen
- Mehr Transparenz
- Kommission statt Einzelperson

Fiedler sagt auch, dass die Auftraggeber wechseln sollten.

Konsequenzen:

- detaillierte, rechtliche Regelung
- rechtlich fundierte Kontrolle (Verfahren und Entscheidung)
- die die bei der Vergabe übergegangen wurden, werden Instrumente in die Hand gegeben („scharfe Instrumente“)
- Fristbindung!!!
- Ziel: Organisierter Wettbewerb der Anbieter

Folie 1.5:

je transparenter desto schwieriger wird „Trickserei“

Folie 1.6

Vergaberecht Vorschriften aus verschiedenen Gebieten

EU Recht wirkt stark

Folie 2.1

Völkerrecht: „Internationale Player“ (Nato, WHO, Europarat, ... über 1000 International Government Organisation)

Gleichordnung: alle Staaten sind völkerrechtlich gleichrangig (egal wie groß) → 1 Staat, 1 Stimme

Prinzip der freiwilligen Unterwerfung

Bsp: Vertrag freiwillig beigetreten

Wer nicht dabei ist, hat keine Rechte und keine Pflichten

„**Mediatisierung**“ = Vertragsmitgliedschaft ist auch kündigbar

Folie 2.2.

Völkerrecht → innerstaatliches Recht

Ausnahme: Verbotung Völkermord

Innerstaatliches Recht vs. Internationales Recht

Österreich:

2 Methoden (Artikel 50):

1. Generelle Transformation
2. Spezielle Transformation

Vertragsabschluss:

Nationalrat verhandelt es und genehmigt es

→ darf die Methode der Transformation wählen

→ a) nimmt Vertrag zieht ihn herein → gilt innerstaatlich und ist anwendbar wenn er konkret ist!

→ b) anlässlich Genehmigung →

- Erlass von Gesetzen (Folge: Der Vertrag bindet nur Österreich und ist innerstaatlich nicht anwendbar)
- Wenn Vertrag nicht ins Recht passt
- Wenn das bereits innerstaatlich umgesetzt wurde